



Stadt
Tann (Rhön)

**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, den 11.12.2020, 20:00 Uhr, im großen Saal der Rhönhalle Tann**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass bei 14 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Zudem weist der Stadtverordnetenvorsteher auf die besondere Situation bezüglich der sog. „Corona-Verordnungen“ hin; insbesondere auf die vorgesehenen Hygienemaßnahmen, die geänderte Sitzordnung und das Verfahren bei Redebeiträgen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird seitens der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner beantragt, die Tagesordnung zu erweitern um den TOP „Keine Übernahme der Nebenkosten für die Dorfgemeinschaftshäuser durch die Trägervereine für das Kalenderjahr 2021“. Erläuternd wird darauf hingewiesen, dass dieser Antrag zwar fristgerecht eingereicht worden sei, jedoch seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter-Christian Neubert mit Hinweis auf § 13 GO (Sperrfrist für abgelehnte Anträge) entschieden wurde, diesen Antrag nicht zuzulassen. Aufgrund gegenteiliger Auffassung wird insoweit seitens der Antragsteller eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung beantragt. Daraufhin erläutert Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert seine Entscheidung. Da keine Einwände bestehen, wird sodann seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter-Christian Neubert festgelegt, über die Zulassung des fraglichen Antrags nach Behandlung des TOP 1 zu entscheiden.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

TAGESORDNUNG:

1. Einwendung gegen die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.11.2020

Es wird über den Antrag des FDP-Fraktionsvorsitzenden Jörg Witzel, wonach für das FDP-Fraktionsmitglied Heike Gilbert-Witzel in der o. a. Niederschrift zur STV-Sitzung „fehlt entschuldigt“ statt „fehlt unentschuldigt“ zu protokollieren sei, wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 6 (somit abgelehnt)

Anschließend wird, wie zuvor erwähnt, über den gemeinsamen Antrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner auf Zulassung dieses Antrages bzw. Erweiterung der Tagesordnung um denselben wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 5 (somit abgelehnt)

2. Aktuelles zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Ulstertal

Bürgermeister Dänner informiert über den aktuellen Stand der operativen Arbeiten bezüglich des „Gemeindeverwaltungsverbandes Ulstertal“.

3. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner teilt mit, dass der Magistrat nachfolgenden Beschluss bzgl. über- und außerplanmäßigen Ausgaben gefasst hat:

- bis zu 3.000 EUR zusätzliche Kosten für erforderliche Einrichtungsgegenstände für das neue Bürgerbüro.

Teil A

Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt zu Beginn der Behandlung von Teil A aufgrund Nachfrage fest, dass keine Einwände zu der Verfahrensweise bestehen, wonach gem. § 10 GO über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt wird.

4. Verkauf des Vereinsheims „Alte Turnhalle“ in Tann (Rhön)

Es wird beschlossen, das Vereinsheim „Alte Turnhalle“ in der Gemarkung Tann, Flur 6, Flurstück 5/5, Schulstraße 1a, 707 qm, zu einem Kaufpreis in Höhe von ... € an ... zu veräußern.

5. Erweiterung des Ordnungsbehördenbezirks

Es wird beschlossen, der Erweiterung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt entsprechend für die Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie dem entsprechenden Ausführungsvertrag.

Blockabstimmung zu TOP 4-5: JA-Stimmen: **14** NEIN-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Teil B:

6. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über wichtige Beschlüsse des Magistrates

Bürgermeister Dänner informiert im Einzelnen über wichtige Beschlüsse des Magistrates.

7. Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO

Bürgermeister Dänner unterrichtet über den Stand des Haushaltsvollzugs.

Zudem wird der Bericht allen Stadtverordneten und den Magistratsmitgliedern in schriftlicher Form übergeben.

8. Einbringung des Haushalts 2021 mit Investitionsprogramm 2020 – 2024

Zu Beginn der Sitzung werden jeder/jedem Stadtverordneten der Haushaltsentwurf 2021 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm sowie Erläuterungen zum Investitionsprogramm ausgehändigt. Weitere Informationen zum Haushalt 2021 (Excel-Tabellen) werden die Stadtverordneten noch per E-Mail erhalten.

Der Stadtverordnetenvorsteher und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich noch die Haushaltsanmeldungen der Ortsbeiräte.

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 97 (1) HGO den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 nebst Stellenplan und Investitionsprogramm 2020 – 2024 zur späteren Beratung und Beschlussfassung vor.

Bürgermeister Dänner informiert ausführlich über die Gesamthaushaltssituation sowie über einzelne Projekte im Haushaltsentwurf 2021.

- 9. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)**
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Kuhleich“,
Betriebserweiterung Gemarkung Tann, Flur 24, Flurstück 51/2 nach § 13 a BauGB
im beschleunigten Verfahren
- Billigung des Planentwurfes
- Auslegungsbeschluss zur Offenlegung nach § 3 (2) BauGB und nach § 4 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Planentwurf einschl. der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Kuhleich“, Betriebserweiterung Gemarkung Tann, Flur 24, Flurstück 51/2, der Stadt Tann(Rhön) und beschließt den Planentwurf einschl. der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **14** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

- 10. Bauleitplanung der Stadt Tann (Rhön)**
Bebauungsplan Nr. 3 „Unteres Rugland“, Stadtteil Lahrbach nach § 13 b BauGB
im beschleunigten Verfahren
a) Abwägung der Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB
b) Billigung und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Es ergeht nachfolgende Beschlussfassung:

- a) „Es wird beschlossen, dass die vorgetragene Hinweise und Anregungen im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen werden. Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 Abs. 2 sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden. Die Abwägungsrelevanten Anregungen wurden geprüft und werden entsprechend der Abwägungsliste abwägend behandelt.“
- b) Der Bebauungsplan Nr. 3 „Unteres Rugland“, Stadt Tann (Rhön), Stadtteil Lahrbach“, wird gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen und die aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen angepasste Begründung gebilligt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Lahrbach, Flur 1, Flurstücke 163, 162/4, 161/2 jeweils anteilig und die Flurstücke 161/1, 162/1 und 162/3.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(ein Mitglied der STV-Versammlung ist während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum)

- 11. Projekt „Die Tannwerker“ - Beratung und Beschlussfassung über die**
Bereitstellung der erforderlichen städtischen Eigenmittel

Seitens der UWG-Fraktion sowie der FDP-Fraktion zusammen mit dem Stadtverordneten Klaus Dänner wird zu diesem TOP jeweils ein Änderungsantrag vorgelegt.

Im Zuge (weiterer) umfangreicher Redebeiträge nimmt auch der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert eine Wortmeldung vor und überträgt für diesen Zeitraum die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Herberich.

Weiterhin erfolgt auf Antrag der Stadtverordneten Andrea Willing und Michael v. d. Tann eine 15minütige Sitzungsunterbrechung.

Sodann wird zunächst über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der UWG-Fraktion wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, für das Projekt „Die Tannwerker“ die erforderlichen Eigenmittel seitens der Stadt Tann (Rhön) bereit zu stellen. Der angedachte Projektzeitraum für das Projekt „Die Tannwerker“ beträgt insgesamt 2 Jahre. Der von der Stadt Tann (Rhön) zu erbringende Eigenanteil beträgt voraussichtlich 41.494,37 bei kalkulierten Gesamtkosten i.H. v. 141.010,37 EUR. Ein Förderbescheid aus dem „LEADER-Programm“ über 99.516,00 EUR liegt seit dem 20.10.2020 vor.“

Die Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Tann (Rhön) in den Produkten Wirtschaftsförderung (57110.61200000), Wohnungsbauförderung (52110.61200000) und unter nicht verausgabten Personalaufwendungen im Produkt „Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ (51110) zur Verfügung und sollen entsprechend verwendet werden.

Die Mittelfreigabe steht unter der Voraussetzung, dass mindestens 6 Betriebe an dem Projekt teilnehmen und sich im Rahmen des Projektes an den Kosten jeweils mit 2.000,00 EUR vertraglich bindend beteiligen. Somit wird der Eigenanteil der Stadt Tann (Rhön) reduziert. Nehmen mehr als 10 Betriebe an dem Projekt teil, so wird der finanzielle Anteil der Betriebe in der Höhe so reduziert, dass die Summe des Anteils aller Betriebe bei 20.000,00 EUR liegt.

Ebenso soll darauf hingearbeitet werden, dass sich die Marke „Die Tannwerker“ so aufstellt, dass nach 2 Jahren Anlaufzeit auch eine nachhaltige Organisationsform entsteht, die sich finanziell selbst trägt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **7** Nein-Stimmen: **7** Enthaltungen: **0** (somit abgelehnt)

Anschließend wird über den nachfolgend aufgeführten Änderungsantrag der FDP-Fraktion und des Stadtverordneten Klaus Dänner wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, für das Projekt „Die Tannwerker“ von Seiten der Stadt Tann (Rhön) in den Haushaltsjahren 2020 21.000 € bereitzustellen. Der angedachte Projektzeitraum beträgt insgesamt zwei Jahre. Die kalkulierten Gesamtkosten betragen 141.010,37 €. Der restliche zu erbringende Eigenanteil beträgt 20.494,37 € und ist von den Gewerbebetrieben zu erbringen, welche sich an dem Projekt beteiligen möchten. Hier ist eine monatliche Zahlung in Höhe von 50 € angedacht.

Im Gegenzug wird den beteiligten Gewerbebetrieben ein Mitbestimmungs- und Weisungsrecht eingeräumt.

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Fördermittel an den Gewerbe- und Verkehrsverein weitergegeben werden können, um die Stadtverwaltung zu entlasten und die neu einzustellende Person dort anzusiedeln. Es wird diesbezüglich auf die Vorgehensweise wie beim Elfapostelhaus verwiesen. Dort wurden Fördermittel in Höhe von über 1.000.000 € an die Aktiv-Stiftung (Fulda) weitergegeben.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **3** Nein-Stimmen: **8** Enthaltungen: **3** (somit abgelehnt)

Abschließend wird über den nachfolgend aufgeführten „Hauptantrag“ wie folgt abgestimmt:

„Es wird beschlossen, für das Projekt „Die Tannwerker“ die erforderlichen Eigenmittel seitens der Stadt Tann (Rhön) bereit zu stellen. Der angedachte Projektzeitraum für das Projekt „Die Tannwerker“ beträgt insgesamt 2 Jahre. Der von der Stadt Tann (Rhön) zu erbringende Eigenanteil beträgt voraussichtlich 41.494,37 bei kalkulierten Gesamtkosten i.H.v. 141.010,37 EUR. Ein Förderbescheid aus dem „LEADER-Programm“ über 99.516,00 EUR liegt seit dem 20.10.2020 vor.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan der Stadt Tann (Rhön) in den Produkten Wirtschaftsförderung (57110.61200000), Wohnungsbauförderung (52110.61200000) und unter nicht verausgabten Personalaufwendungen im Produkt „Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung“ (51110) zur Verfügung und sollen entsprechend verwendet werden.

Es ist konkret angedacht, dass sich die beteiligten Betriebe im Rahmen des Projektes an den Kosten beteiligen und somit den Eigenanteil der Stadt Tann (Rhön) reduzieren. Eine mögliche Beteiligungshöhe ist mit den Gewerbebetrieben dann im Laufe des Projektes zu erarbeiten. Ebenso soll darauf hingearbeitet werden, dass sich die Marke „Die Tannwerker“ so aufstellt, dass nach 2 Jahren Anlaufzeit auch eine nachhaltige Organisationsform entsteht, die sich finanziell selbst trägt.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **7** Nein-Stimmen: **3** Enthaltungen: **4**

12. Personelle Besetzung des Ortsgerichtes Tann (Rhön) - Wahlen

Zu Beginn der Behandlung dieses TOP's informiert Stadtverordnetenvorsteher Peter Christian Neubert über das Ergebnis einer Erörterung mit dem Amtsgericht Fulda bzgl. der zwischenzeitlich aufgetretenen Fragestellungen, wonach seitens des Amtsgerichtes

- a) einer Erhöhung der Anzahl der Ortsgerichtsmitglieder von insgesamt fünf auf z.B. sechs nicht befürwortet wird und
- b) eine evtl. „Schwägerschaft“ unter den (künftigen) Ortsgerichtsmitgliedern einer Ernennung nicht entgegenstehen würde.

Zudem wird auf das vorgesehene Wahlverfahren für die Neubesetzung von vier Ortsgerichtsmitgliedern (aufgrund des Ablaufs des Ernennungszeitraums bisheriger Mitglieder) hingewiesen, wonach es gem. Ortsgerichtsgesetz (OGerG) erforderlich wird, dass Bewerber nur vorgeschlagen werden können, wenn bei der Wahl jeweils mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter (somit mindestens 12) an Stimmen erfüllt wird. Insoweit wird angemahnt, dies bei der geringen Anzahl der anwesenden Stadtverordneten umsichtig zu berücksichtigen.

Sodann wird der während eines Redebeitrages der Stadtverordneten Andrea Willing vorgetragenen Bitte seitens des Stadtverordnetenvorstehers Peter-Christian Neubert stattgegeben, dass ihr nachfolgend aufgeführter Hinweis mit Bezug auf das Ortsgerichtsgesetz (OGerG) in der Niederschrift zu dieser Sitzung protokolliert wird:

„Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind, sowie Ehegatten oder Lebenspartner sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein (§ 8 (4) OGerG).“

Anschließend erfolgt die Durchführung einer Wahl zu den seitens des Magistrates benannten und nachfolgend aufgeführten Bewerbern:

Bardo Ewald	Dipl.-Bankbetriebswirt	wh: Dr.-Ricken-Str. 9
Lars Fleischmann	Dipl.-Ing.	wh: Am Kalkofen 7
Martin Genßler	Landwirt	wh: Brauertshof 2
Karl-Otto Rommel	Architekt	wh: Joßgarten 9
Sven Kirchner-Sgolik	Fachreferent Instandhaltungsplanung ICE 4	wh: Dorfstraße 6
Matthias Orf	Dipl.-Ing.	wh: Am Weinberg 4

Die Wahl erfolgt geheim. Jeder Stadtverordnete hat 4 Stimmen.

Es werden 14 Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung ergeben sich 56 gültige Stimmen.

Die 56 gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Bardo Ewald	12 Stimmen
Lars Fleischmann	8 Stimmen
Martin Genßler	9 Stimmen
Karl-Otto Rommel	9 Stimmen
Sven Kirchner-Sgolik	11 Stimmen
Matthias Orf	7 Stimmen

Somit wird festgestellt, dass aufgrund dieses Wahlgangs (zunächst) nur Herr Bardo Ewald zum Ortsgerichtsmitglied vorgeschlagen werden kann. Daraufhin erfolgt ein zweiter Wahlgang unter den verbliebenen Bewerbern.

Die Wahl erfolgt geheim. Jeder Stadtverordnete hat 3 Stimmen.

Es werden 14 Stimmzettel abgegeben.

Nach der Auszählung ergeben sich 42 gültige Stimmen.

Die 42 gültigen Stimmen verteilen sich auf die Bewerber wie folgt:

Lars Fleischmann	9 Stimmen
Martin Genßler	10 Stimmen
Karl-Otto Rommel	8 Stimmen
Sven Kirchner-Sgolik	9 Stimmen
Matthias Orf	6 Stimmen

Somit wird festgestellt, dass (derzeit) kein weiterer Bewerber zum Ortsgerichtsmitglied vorgeschlagen werden kann und dieser TOP zur weiteren Behandlung auf eine der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu verschieben ist.

Anschließend teilt Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert mit, dass das Sitzungsende gem. § 19 (4) der GO erreicht ist und schließt somit die Sitzung. Zudem wird mitgeteilt, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am 12.02.2021 stattfinden wird.

Schluss der Sitzung: 23:22 Uhr